

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Teilstudiengang *Deutsch* im Master of Education für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Gerontologie, Gesundheit und Care¹ – Besonderer Teil –

vom 23. Juni 2022

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Zehnten Verordnung des Innenministeriums zur Anpassung des Landesrechts an die geänderten Geschäftsbereiche und Bezeichnungen der Ministerien (10. Anpassungsverordnung) vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Rahmenvorgabenverordnung berufliche Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-BS-KM) in der Fassung vom 29. April 2016 (GBl. S. vom 16. Juni 2016, S. 341 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 28 des Gesetzes vom 19. Februar 2019 (GBl. 2019, S. 37, 52), hat der Senat der Universität Heidelberg am 21. Juni 2022 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 23. Juni 2022 erteilt.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Teilstudiengänge im Master of Education für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Gerontologie, Gesundheit und Care – Allgemeiner Teil –² ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Teilzeitstudium

In Ergänzung zu § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist im Teilstudiengang *Deutsch* die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

§ 3 Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

- (1) In Ergänzung zu § 3 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen, ggf. Voraussetzungen zur Teilnahme an diesen sowie zugehörige Studien- und Prüfungsleistungen im Teilstudiengang *Deutsch* in Anlage 2 aufgeführt.
- (2) Das Studium des allgemein bildenden Zweifachs *Deutsch* ist im Bereich der Fachwissenschaft untergliedert in die drei Teilbereiche Germanistische Sprachwissenschaft, Ältere deutsche Philologie/Mediävistik und Neuere deutsche Literaturwissenschaft. Hinzu kommen der Bereich der Fachdidaktik sowie das „Verschränkungsmodul“, in dem fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile kombiniert sind. Die das Studium abschließende Masterarbeit kann im Hauptfach *Gerontologie, Gesundheit und Care*, im allgemein bildenden Zweifach *Deutsch* oder in den Bildungswissenschaften angefertigt werden.

¹ Im Folgenden: Teilstudiengang *Deutsch*.

² Im Folgenden: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

§ 4 Studienvoraussetzungen (Sprachvoraussetzungen)

- (1) Folgende Sprachkenntnisse sind nach der Rahmenvorgabenverordnung berufliche Lehramtsstudiengänge in Verbindung mit der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge für den Teilstudiengang *Deutsch* Voraussetzung: Kenntnis des Englischen und einer weiteren Fremdsprache. Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, kulturelles und sprachliches Erbe) können als eine der weiteren Fremdsprachen anerkannt werden.
- (2) Der Nachweis der gemäß Absatz 1 vorausgesetzten Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen bzw. der Lateinkenntnisse kann beispielsweise erfolgen durch:
 1. das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung oder
 2. einen Schul- oder Hochschulabschluss aus einem Land mit der jeweiligen Sprache als Landessprache oder
 3. einen Bachelorabschluss mit einem Fachanteil von mindestens 25% in der jeweiligen Philologie (oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt) oder
 4. einen entsprechenden Nachweis über die entsprechend erworbenen Sprachkenntnisse in den Bachelorabschlusssdokumenten oder
 5. ein Sprachzeugnis für die jeweilige Sprache des Zentralen Sprachlabors der Universität Heidelberg oder anderer universitärer Sprachzentren entsprechend dem Niveau B2 oder
 6. das Latinum oder
 7. einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.
- (3) Der Nachweis über die in Abs. 1 genannten Studienvoraussetzungen muss spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erfolgen.

§ 5 Bewertung von Prüfungsleistungen

In Ergänzung zu § 12 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können Bewertungen einzelner Prüfungsleistungen einer Lehrveranstaltung zu einer Gesamtbewertung zusammengefasst werden. In diesem Fall gibt die für die entsprechende Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrperson eine Gewichtung bis spätestens zum Beginn der Lehrveranstaltung vor. Die Note ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der einzelnen Bewertungen; dabei gelten § 12 Abs. 4 S. 1 und Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung entsprechend.

§ 6 Masterarbeit

Wenn die Masterarbeit im Fach *Deutsch* angefertigt wird, so muss sie in deutscher Sprache verfasst werden und aus einem der drei germanistischen Fachbereiche Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Mediävistik oder Sprachwissenschaft stammen. Sie soll einen Umfang von ca. 60 Seiten besitzen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für den Teilstudiengang *Deutsch* im Master of Education für das

höhere Lehramt an beruflichen Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Gerontologie, Gesundheit und Care – Besonderer Teil – vom 8. November 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 17.02.2021, S. 13f) außer Kraft.

Heidelberg, den 23. Juni 2022

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende
Anlage 2: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen

Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende

Als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten gilt, wenn nicht anders angegeben: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls (s.u. „Kontaktzeit“); erweitertes und vertiefendes Eigenstudium; erfolgreiches Absolvieren der Studien- und Prüfungsleistungen. Die Benotung erfolgt gemäß § 12 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung in Verbindung mit § 5 dieser Prüfungsordnung.

Formen der Leistungserbringung werden möglichst breit gefächert; dazu zählen insbesondere Klausuren, mündliche Referate oder Vorträge, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Dossiers, Essays, Projektarbeit, Lernportfolios, Poster, Skripte und veranstaltungsbegleitende Prüfungsformen wie Impulsreferate oder *reaction papers*. Die Form der Prüfungsleistung (mündlich und/oder schriftlich) wird gemäß § 13 (2) des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung von der jeweiligen Lehrperson bestimmt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Abkürzungen / Legende

Modulbezeichnungen

PM Pflichtmodul
VM Verschränkungsmodul
WPM Wahlpflichtmodul

Kurstypen

HS Hauptseminar
Koll. Kolloquium
PA Projektarbeit
S Seminar
SPS Schulpraxissemester (16 LP)
Ü Übung
VL Vorlesung
VS Verschränkungsseminar

Fachwissenschaften / Bereiche

FD Fachdidaktik
FW Fachwissenschaft
NDL Neuere deutsche Literaturwissenschaft
SW Sprachwissenschaft
MED Mediävistik

Sonstiges

LP Leistungspunkte
SoSe Sommersemester
WiSe Wintersemester
SWS Semesterwochenstunde(n)

Erläuterung zum Verschränkungsmodul:

Verschränkungsseminar: integrative Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in einer einzigen Lehrveranstaltung (i.d.R. *team teaching* o.ä. oder durch eine in beiden Fachbereichen kompetente Lehrperson)

Verschränkungsmodul: die Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik kann auf folgende Arten erfolgen:

- **Additives Modell:** Das Modul enthält einen fachwissenschaftlichen und einen fachdidaktischen Baustein, die jeweils inhaltlich – und ggf. im Lehr-Lern-Format – signifikant auf Themen der Lehrerbildung ausgerichtet sind; optional stehen die Themen in Beziehung zueinander.
- **Konsekutives Modell:** Das Modul enthält einen fachwissenschaftlichen und einen fachdidaktischen Baustein, die thematisch aufeinander bezogen sind und optional im Team vorbereitet und durchgeführt werden.
- **Integratives Modell:** Das Modul wird durch einen Baustein gestaltet, innerhalb dessen eine Thematik sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch aufgearbeitet und vermittelt wird. Die Lehrveranstaltung kann entweder im Team-Teaching oder von einer für beide Aspekte kompetenten Lehrperson ausgebracht werden.
- **Anwendungsorientiertes Modell:** Verbindung universitärer Lehre mit dem schulischen Anwendungsfeld durch Formate wie z. B. „Schülerlabor“, „Inquiry-Based Learning“, „Vignetten“ u.ä.

Das Verschränkungsmodul wird im Teilstudiengang *Deutsch* auf folgende Arten realisiert:

- additiv: Übung oder Vorlesung NDL oder SW oder Mediävistik (2 LP) plus Fachdidaktik aus demselben Fachgebiet wie die Übung oder Vorlesung (4 LP) → 6 LP, 4 SWS
- konsekutiv: Übung oder Vorlesung NDL oder SW oder Mediävistik (2 LP) plus Fachdidaktik aus demselben Fachgebiet wie die Übung oder Vorlesung (4 LP) → 6 LP, 4 SWS
- integrativ: Verschränkungsseminar → 6 LP, 2 SWS
- anwendungsorientiert: Projektarbeit → 6 LP, 2 SWS

Anlage 2: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen

Modularisierung

Modularisierung Master of Education (berufliche Schulen) im Fach <i>Deutsch</i> (bei Studienbeginn im WiSe)																	
Semester	Fachwissenschaft (18 LP)							Fachdidaktik (13 LP)					Masterarbeit				
4 (SoSe)	Abschlussmodul WPM; 2 SWS; 2LP												15 LP (Fach 1 oder 2 oder BiWi)				
	Kolloquium			ODER	VL												
	SW	ODER	NDL	ODER	MED	SW	ODER	NDL	ODER	MED							
3 (SPS) (WiSe)								Modul FD 3: Vor- und/oder Nachbereitung des SPS PM; 1-2 SWS (Blockseminar); 5 LP									
2 (SoSe)	Modul NDL PM; 2 SWS; 7 LP; HS	WPM Fachwissenschaft WPM; 2 SWS; 7 LP; HS				Verschränkungsmodul WPM; 2-4 SWS; 6 LP					Modul FD 2 WPM; 2 SWS; 4 LP						
		SW	ODER	NDL	ODER	MED	SW	ODER	NDL	ODER	MED						
1 (WiSe)		SW	ODER	MED	ODER	NDL	Ü oder VL (2 SWS, 2 LP) plus FD 1: (2 SWS, 4 LP)			ODER	VS oder Projektarbeit (2 SWS, 6 LP)		SW	ODER	MED	ODER	NDL

- ❖ Die Module NDL, FD 2 und das Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft können nach Wahl der Studierenden im ersten oder zweiten Semester belegt werden; das Verschränkungsmodul kann entweder komplett im ersten Semester bzw. im zweiten Semester oder aufgeteilt im ersten und zweiten Semester belegt werden. Empfohlen wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die beiden Semester, z.B. 11 und 13 oder 10 und 14, je nach LP-Verteilung im zweiten Fach.
- ❖ Wird das SPS bereits im ersten Semester absolviert (Ausnahme! Nur in Absprache mit der*dem Studienberater*in!), so muss auch FD 3 im ersten Semester belegt werden. Die Module FD 2, NDL, das WPM Fachwissenschaft und das VM verschieben sich in dem Fall auf das zweite und/oder dritte Semester.
- ❖ Im Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft muss derjenige der drei Fachbereiche gewählt werden, in dem im Bachelorstudiengang die geringste LP-Zahl erbracht worden ist. Im Verschränkungsmodul muss ein anderer Fachbereich gewählt werden als im Modul FD 2.
- ❖ Abschlussmodul: Studierende, die ihre M.Ed.-Arbeit in der Germanistik schreiben: Kolloquium, 2 LP durch Präsentation der M.Ed.-Arbeit, unbenotet; Studierende, die ihre M.Ed.-Arbeit nicht in der Germanistik schreiben: Vorlesung inkl. Leistungsnachweis, 2 LP, unbenotet.

Modularisierung Master of Education (berufliche Schulen) im Fach *Deutsch* (bei Studienbeginn im SoSe)

Semes-ter	Fachwissenschaft (18 LP)	Fachdidaktik (13 LP)	Masterarbeit
4 (WiSe)	Abschlussmodul WPM; 2 SWS; 2LP		15 LP (Fach 1 oder 2 oder BiWi)
	Kolloquium ODER VL		
	SW ODER NDL ODER MED SW ODER NDL ODER MED		
3 (SoSe)	WPM Fachwissenschaft WPM; 2 SWS; 7 LP; HS	Modul FD 2 WPM; 2 SWS; 4 LP	
	SW ODER MED ODER NDL	SW ODER MED ODER NDL	
2 (SPS) (WiSe)		Modul FD 3: Vor- und/oder Nachbereitung des SPS PM; 1-2 SWS (Blockseminar); 5 LP	
1 (SoSe)	Modul NDL PM; 2 SWS; 7 LP; HS	Verschränkungsmodul WPM; 2-4 SWS; 6 LP	
		SW ODER NDL ODER MED SW ODER NDL ODER MED	
		Ü oder VL (2 SWS, 2 LP) plus FD 1: (2 SWS, 4 LP) ODER VS oder Projektarbeit (2 SWS, 6 LP)	

- ❖ Die Module NDL, FD 2, das Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft und das Verschränkungsmodul können nach Wahl der Studierenden im ersten oder dritten Semester belegt werden; mindestens eine fachdidaktische Lehrveranstaltung (FD 2 oder Verschränkungsmodul) muss jedoch vor Beginn des SPS absolviert werden. Empfohlen wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die beiden Semester, z.B. 11 und 13 oder 10 und 14, je nach LP-Verteilung im zweiten Fach.
- ❖ Im Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft muss derjenige der drei Fachbereiche gewählt werden, in dem im Bachelorstudiengang die geringste LP-Zahl erbracht worden ist. Im Verschränkungsmodul muss ein anderer Fachbereich gewählt werden als im Modul FD 2.
- ❖ Abschlussmodul: Studierende, die ihre M.Ed.-Arbeit in der Germanistik schreiben: Kolloquium, 2 LP durch Präsentation der M.Ed.-Arbeit, unbenotet; Studierende, die ihre M.Ed.-Arbeit nicht in der Germanistik schreiben: Vorlesung inkl. Leistungsnachweis, 2 LP, unbenotet.

Modulkurzbeschreibungen

Modul Neuere deutsche Literaturwissenschaft (NDL): Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Hauptseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	HS	2*	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 3 LP	7
		2			7	

* Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt die jeweilige Lehrperson fest.

Beim Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft kann zwischen den drei Teilbereichen Sprachwissenschaft, Neuere deutsche Literaturwissenschaft und Mediävistik gewählt werden:

Modul Fachwissenschaft: Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul (komplementär zur Spezialisierung bzw. Belegung im Bachelor)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Hauptseminar Sprachwissenschaft	HS	2*	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 3 LP	7
		2			7	

* Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt die jeweilige Lehrperson fest.

Modul Fachwissenschaft: Mediävistik: Wahlpflichtmodul (komplementär zur Spezialisierung bzw. Belegung im Bachelor)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Hauptseminar Mediävistik	HS	2*	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 3 LP	7
		2			7	

* Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt die jeweilige Lehrperson fest.

Modul Fachwissenschaft: Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul (komplementär zur Spezialisierung bzw. Belegung im Bachelor)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Hauptseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	HS	2*	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 3 LP	7
		2			7	

* Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt die jeweilige Lehrperson fest.

Beim Verschränkungsmodul besteht die Wahl zwischen den vier Modellen additiv, konsekutiv, integrativ und anwendungsorientiert und jeweils zwischen den Fachbereichen Sprachwissenschaft, Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder Mediävistik; es muss ein anderer Fachbereich gewählt werden als im Modul FD 2:

Verschränkungsmodul: Additives und konsekutives Modell: Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
FACHWISSENSCHAFT	Übung oder Vorlesung Sprachwissenschaft	Ü	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP	2
		VL				0,5 LP	
FD 1	Sprachwissenschaft	S	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP	4
						2 LP	
			4			1 LP	6

Verschränkungsmodul: Additives und konsekutives Modell: Mediävistik: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
FACHWISSENSCHAFT	Übung oder Vorlesung Mediävistik	Ü	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP	2
		VL				0,5 LP	
FD 1	Mediävistik	S	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP	4
						2 LP	
			4			1 LP	6

Verschränkungsmodul: Additives und konsekutives Modell: Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
FACHWISSENSCHAFT	Übung oder Vorlesung Neuere deutsche Literaturwissenschaft	Ü	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP
		VL				0,5 LP
FD 1	Neuere deutsche Literaturwissenschaft	S	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 1 LP
			4			6

Verschränkungsmodul: Integratives Modell: Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Verschränkungsseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft		VS	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 3 LP
			2			6

Verschränkungsmodul: Integratives Modell: Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Verschränkungsseminar Sprachwissenschaft		VS	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 3 LP
			2			6

Verschränkungsmodul: Integratives Modell: Mediävistik: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Verschränkungsseminar Mediävistik	VS	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 3 LP	6
		2			6	

Verschränkungsmodul: Anwendungsorientiertes Modell: Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Projektarbeit Neuere deutsche Literaturwissenschaft	PA	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung / Projektarbeit Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 2 LP	6
		2			6	

Verschränkungsmodul: Anwendungsorientiertes Modell: Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Projektarbeit Sprachwissenschaft	PA	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung / Projektarbeit Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 2 LP	6
		2			6	

Verschränkungsmodul: Anwendungsorientiertes Modell: Mediävistik: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Projektarbeit Mediävistik	PA	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung / Projektarbeit Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 2 LP	6
		2			6	

Beim Wahlpflichtmodul Fachdidaktik 2 kann zwischen den drei Teilbereichen Sprachwissenschaft, Neuere deutsche Literaturwissenschaft und Mediävistik gewählt werden; es muss ein anderer Fachbereich gewählt werden als im Verschränkungsmodul:

Modul FD 2: Fachdidaktik 2: Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Fachdidaktik 2: Neuere deutsche Literaturwissenschaft	S	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 1 LP	4
		2			4	

Modul FD 2: Fachdidaktik 2: Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Fachdidaktik 2: Sprachwissenschaft	S	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 1 LP	4
		2			4	

Modul FD 2: Fachdidaktik 2: Mediävistik: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Fachdidaktik 2: Mediävistik	S	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 1/2 Bei Studienbeginn im SoSe: 3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 1 LP	4
		2			4	

Modul FD 3: Vor- und/oder Nachbereitung des Schulpraxissemesters (SPS): Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Blockseminar zur Vor- und/oder Nachbereitung des SPS	S	1-2	Bei Studienbeginn im WiSe: 3 Bei Studienbeginn im SoSe: 2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	0,5-1 LP 3-3,5 LP 1 LP	5
		1-2			5	

Beim Abschlussmodul besteht die Wahl zwischen den zwei Formaten Kolloquium (wenn die Masterarbeit im Fach *Deutsch* geschrieben wird) und Vorlesung (wenn die Masterarbeit nicht im Fach *Deutsch* geschrieben wird) und jeweils zwischen den Fachbereichen Sprachwissenschaft, Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder Mediävistik:

Abschlussmodul: Kolloquium: Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft oder Mediävistik: Wahlpflichtmodul (für Studierende, die ihre Masterarbeit im Fach *Deutsch* schreiben)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Kolloquium in dem Fachgebiet, in dem die Masterarbeit geschrieben wird (NDL oder SW oder Mediävistik)	Koll.	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 4 Bei Studienbeginn im SoSe: 4	Kontaktzeit Präsentation der Masterarbeit	1 LP 1 LP	2
		2			2	

Abschlussmodul: Vorlesung Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul (für Studierende, die ihre Masterarbeit nicht im Fach *Deutsch* schreiben)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vorlesung Neuere deutsche Literaturwissenschaft	VL	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 4 Bei Studienbeginn im SoSe: 4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 0,5 LP 0,5 LP	2
		2			2	

Abschlussmodul: Vorlesung Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul (für Studierende, die ihre Masterarbeit nicht im Fach *Deutsch* schreiben)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vorlesung Sprachwissenschaft	VL	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 4 Bei Studienbeginn im SoSe: 4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 0,5 LP 0,5 LP	2
		2			2	

Abschlussmodul: Vorlesung Mediävistik: Wahlpflichtmodul (für Studierende, die ihre Masterarbeit nicht im Fach *Deutsch* schreiben)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vorlesung Mediävistik	VL	2	Bei Studienbeginn im WiSe: 4 Bei Studienbeginn im SoSe: 4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 0,5 LP 0,5 LP	2
		2			2	

Modul: Masterarbeit: Wahlpflichtmodul (Anfertigung entweder in Fach 1 oder Fach 2 oder in den Bildungswissenschaften)

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Masterarbeit	Bearbeitungszeit: 17 Wochen	Bei Studienbeginn im WiSe: 4 Bei Studienbeginn im SoSe: 4	Eigenstudium	15 LP
				15

Näheres regeln § 15 und § 16 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 6 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.